

Vorwort:

Bei uns geht es weiter voran. Nach Überwindung von vielen Hindernissen sind wir nun soweit das unser Stadtverband auch feste Termine für Veranstaltungen auf der Homepage <https://bielefeld.diebasis.nrw> anbieten kann. Desweiteren konnten und werden weitere Veranstaltungen angeboten. So war kürzlich eine Veranstaltung mit dem Künstler Nikolai Binner in Bielefeld zu erleben. Es werden Vorträge, Diskussionsveranstaltungen mit Fachleuten oder Verbänden sowie weitere Events mit Künstlern vom Stadtverband Bielefeld und Bezirksverband OWL folgen. Informationen erhaltet Ihr auch immer beim Schwarmtreffen und beim Stammtisch.

Über die Gefahren der schwitzigen FFP2-Masken und warum diese Masken eklig sind und Lauterbach ein äußerst schlechtes Vorbild ist!:

Ansprechpartner: Dr. Klaus Mengedoht presse.bielefeld@diebasis.nrw

Im Moment sind sie hier in Deutschland (und eben nur hier in Deutschland) immer noch allgegenwärtig: die dichten schwitzigen FFP2-Staubfilter- Masken.

Wenn man die Maske aufsetzt, merkt jeder schnell, dass man nicht nur sehr schlecht Luft bekommt, sondern dass es darunter auch warm und feucht wird. Nach kurzer Zeit sind Gesichtshaut und die Maske innen nass. Es fühlt sich wie in einem tropischen Gewächshaus an. Und es dauert auch nicht lange, schon nach kurzer Zeit beginnt es in der Maske zu leben: es siedeln sich dort Bakterien und Pilzkolonien an.

Vor einigen Monaten hat ein Gütersloher Mikrobiologisches Labor die Masken einer Schulklasse untersucht: in allen Masken fanden sich krankmachende Keime.

Es ist also ganz wichtig, dass man mit diesen Masken sehr hygienisch und sehr sorgfältig umgeht. Dazu gehört es, die FFP2-Masken nach maximal **1,5 Stunden** Tragedauer konsequent wegzuworfen. Ansonsten gefährden Sie sich und Ihre Gesundheit durch das beständige Rückatmen der pathogenen Keime aus der Maske.

Und für ihre Umgebung ist es wichtig, dass eine Sichtkontrolle des Hygieniezustandes der Maske möglich ist. Diese Sichtkontrolle ist aber nur möglich, wenn man eine helle oder weiße Maske trägt. Nur bei einer hellen oder weißen Maske kann man schon auf Abstand erkennen, ob sie schon rot gelblich schimmern und von Pilz-Myzel durchsetzt sind. Schwarze Masken sind daher für einen denkenden Menschen Tabu, ein "No-Go". Insbesondere für jeden medizinisch und ärztlich tätigen Menschen sollte und muss das so sein. Eben genau die Sichtkontrolle des Hygieniezustandes der Kleidung ist der Grund, warum Ärzte und Pfleger nicht schwarze sondern weiße Kleidung tragen. Ebenso werden schwarze Masken mit hoher Wahrscheinlichkeit viel seltener gewechselt werden, weil der Anwender die Verkeimung und Besiedlung seiner Maske selber auch nicht erkennen kann. Man darf also mit Recht fragen welche fachliche Qualifikation ein angeblicher Arzt und Bundesgesundheitsminister hat, wenn er als äußerst schlechtes Vorbild immer wieder mit schwarzen Masken zu sehen ist.

Also: wenn eine Maske getragen wird, dann von denkenden Menschen, ausschließlich helle und weiße Masken.

Als nächstes stellt sich dann natürlich Frage, ob das Tragen von FFP2 Masken überhaupt sinnvoll oder vielleicht sogar gefährlich ist. Hierzu ist festzustellen, dass es aus gutem Grund umfangreiche Regularien für das Tragen dieser Masken gibt, aber die Regularien derzeit nirgendwo beachtet werden. Insbesondere wegen der physiologischen Beeinträchtigung der Atmung durch die FFP2-Masken ist die ärztliche Beurteilung der potentiellen Risiken für Menschen mit Vorerkrankungen (z.B. COPD, Herz-Kreislauferkrankungen etc.), für Menschen mit supprimiertem Immunsystem (z.B. Diabetes mellitus, Krebspatienten in Therapie), für Menschen in Altenpflegeheimen, bei Kindern usw. unabdingbar und nach der offiziellen Richtlinie auch vorgeschrieben. Laut Vorschrift müsste für FFP2-Masken, für jeden Einzelnen, erstmal ärztlich geprüft werden, ob das Tragen der Maske medizinisch überhaupt zu verantworten ist und wenn, wie lange sie maximal getragen werden darf.

Wann immer man also gezwungen wird, diese epidemiologisch vermutlich komplett sinnlose Schwitzmaske aufsetzen zu müssen, sollte man streng auf die arbeitsschutzrechtlichen Regularien für das Tragen dieser Maske pochen. Um der eigenen Gesundheit willen.

Kommentar zum neuen Absatz § 130 Abs.5 StGB:

Ansprechpartner: Jochen König presse.bielefeld@diebasis.nrw

Wer Völkermord oder Kriegsverbrechen öffentlich "gröblich" verharmlost, dem drohen künftig bis zu drei Jahre Haft wegen Volksverhetzung. Eine entsprechende Ausweitung von § 130 StGB beschloss die Ampel kürzlich im Bundestag.

Ein neuer Absatz § 130 Abs.5 StGB stellt künftig das öffentliche Billigen, Leugnen und gröbliche Verharmlosen von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen unter Strafe, wenn die Tat in einer Weise begangen wird, die geeignet ist, zu Hass oder Gewalt aufzustacheln und den öffentlichen Frieden zu stören.

Grundsätzlich klingt das zunächst einmal richtig. Betrachtet man jedoch unsere Gesellschaft vor diesem Hintergrund etwas genauer, dann wird ein sehr enger, allgemein tolerierter, Meinungskorridor erkennbar, der sich aktuell recht einfach beschreiben lässt.

Korona Impfung gut, Putin böse. Wer, allerdings, ein paar Gutachten, Studien oder völkerrechtlich bindende Verträge gelesen hat, die dem Mainstream qualifiziert widersprechen, ist demnach Leugner, Schwurbler, Verschwörungstheoretiker, Rechter oder wenigstens naiv.

Nehmen wir an, ich bewegte mich außerhalb des Meinungskorridores und sage auf einer Demo klar, dass meiner Ansicht nach Scholz, Baerbock und andere westliche Vertreter am Ukrainekrieg mitschuldig sind, weil dieser Krieg, so meine ich wenigstens, eine verlogene Vorgeschichte hat, wie, z.B. die Missachtung des Vertrages von Charkiv (2010). Ist das dann schon eine gröbliche Verharmlosung, die geeignet ist, zu Hass oder Gewalt aufzustacheln und den öffentlichen Frieden zu stören? Entscheiden wird das unser Justizminister, gehorchen müssen anschließend unsere weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften.

Kommentar zum Thema Impfpass:

Ansprechpartner: Jochen König presse.bielefeld@diebasis.nrw

Dann passt ja mal wieder alles zusammen

Warum ein Pandemievertrag

<https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/safe-covid-19-vac>

„Die COVID-19-Pandemie ist eine globale Herausforderung. Keine einzelne Regierung oder Organisation kann die Bedrohung durch künftige Pandemien alleine bewältigen“, sagt die EU.

Ein Übereinkommen, eine Vereinbarung oder ein anderes internationales Instrument ist völkerrechtlich rechtsverbindlich*. Ein Übereinkommen zur Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion unter dem Schirm der Weltgesundheitsorganisation (WHO) würde es Ländern auf der ganzen Welt ermöglichen, ihre nationalen, regionalen und globalen Kapazitäten sowie ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen Pandemien zu stärken.

Ein solches Instrument würde auch

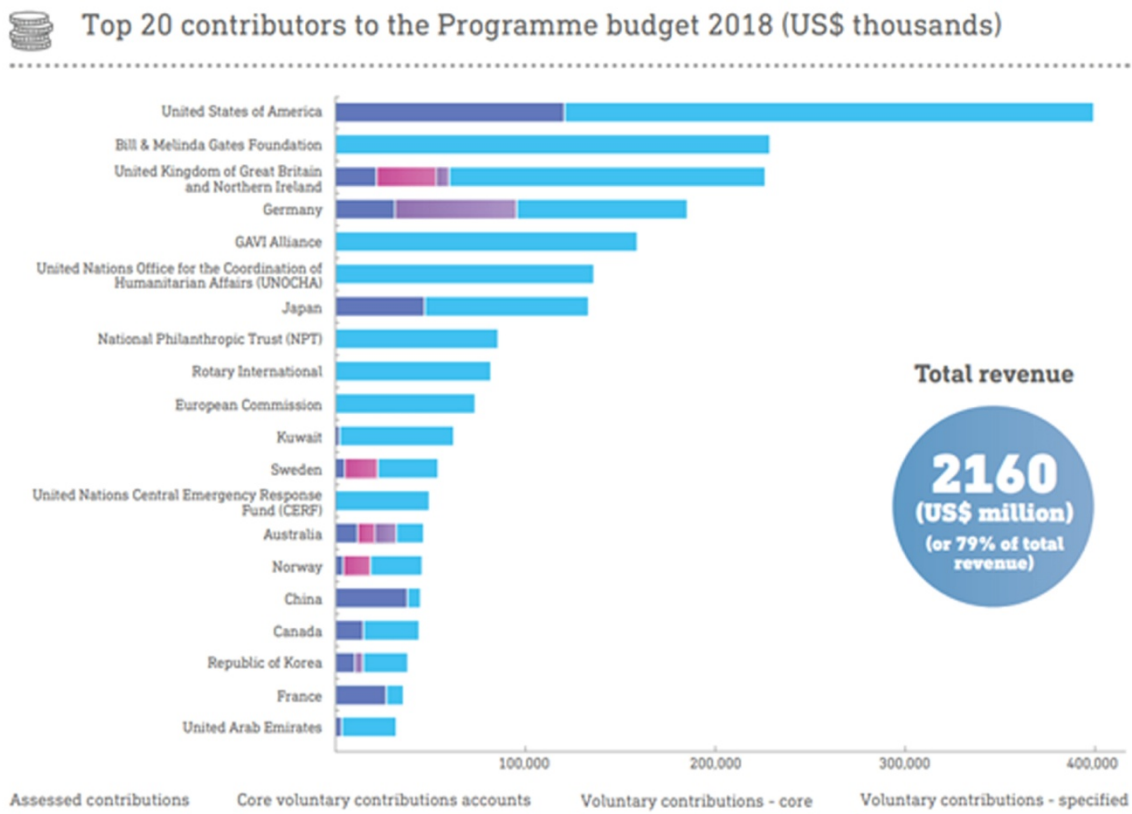
- ein stärkeres, nachhaltiges und langfristiges politisches Engagement auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs der Welt gewährleisten
- klare Verfahren und Aufgaben festlegen
- langfristige öffentliche und private Unterstützung auf allen Ebenen ausweiten
- die Integration von Gesundheitsfragen in allen relevanten Politikbereichen fördern.

*Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass die WHO Pandemiemaßnahmen an die Staatengemeinschaft zu delegieren beabsichtigt. Wer das für eine gute Idee hält, der glaubt auch, dass nur für gute Produkte Reklame gemacht wird.

Schauen wir uns die Finanzierung der WHO einmal an:

Lediglich die dunkelblauen Balken zeigen die festgelegten Beiträge, alles andere ist „irgendwie freiwillig“. Mit anderen Worten: Die WHO ist im großen Maßstab Lobby finanziert. Eine von Lobby- und Privatinteressen dominierte Organisation schwingt sich also auf globaler Ebene dazu auf, völkerrechtlich bindende Maßnahmen an souveräne Staaten zu delegieren. Oder: die Pharamlobby inszeniert eine Pandemie und zwingt die Kunden zu kaufen oder alternativ auf Grundrechte zu verzichten. Von so etwas träumt doch jede Marketing Abteilung.

Damit der Verzicht auf Grundrechte auch durchgesetzt werden kann, braucht man natürlich entsprechende Instrumente. Im vorausseilenden Gehorsam hat unsere EU-Kommission da schon ganze Arbeit geleistet. (Text nach der Graphik)



Der Europäische Impfausweis (passt hervorragend in diesen Kontext)

Die Verordnung über das digitale COVID-Zertifikat der EU trat am 1. Juli 2021 in Kraft. Alle Menschen, die in der EU wohnen, können sich das Zertifikat ausstellen lassen und bei Bedarf vorzeigen.

Seit dem 1. Februar 2022 gelten neue Vorschriften, die einen obligatorischen Anerkennungszeitraum von 9 Monaten (270 Tagen) für Impfungsertifikate vorsehen, die für Reisen in der EU verwendet werden.

Die Mitgliedstaaten müssen die Impfzertifikate für einen Zeitraum von 9 Monaten ab Verabreichung der letzten Dosis der ersten Impfserie anerkennen. Beim Impfstoff von Johnson&Johnson gilt die 270-Tage-Regel ab der ersten und einzigen Impfung. Bei einem Impfstoff mit zwei Dosen zählen die 270 Tage ab der zweiten Impfdosis oder, im Einklang mit der Impfstrategie des jeweiligen Mitgliedstaats, ab der ersten und einzigen Dosis nach der Genesung vom Virus.

Die Mitgliedstaaten sollten keinen anderen Anerkennungszeitraum für Reisen innerhalb der Europäischen Union vorsehen. Der Standard-Zeitraum gilt nicht für Zertifikate von Auffrischungsimpfungen.

Diese Vorschriften gelten nur für Impfzertifikate, die für Reisen in der EU verwendet werden. Bei Verwendung des COVID-Zertifikats für andere Zwecke dürfen die Mitgliedstaaten andere Regeln anwenden. Der auf EU-Ebene festgelegte Anerkennungszeitraum ist jedoch einzuhalten.

Für Personen mit einem gültigen digitalen COVID-Zertifikat der EU sollten grundsätzlich keine zusätzlichen Beschränkungen wie Test- und Quarantäneauflagen gelten, egal von welchem Ort in der EU aus sie ihre Reise antreten.

Personen ohne digitales COVID-Zertifikat der EU sollte das Reisen auf der Grundlage eines Tests, der vor oder nach der Ankunft durchgeführt wird, gestattet sein. Darüber hinaus könnten sie bei der Ankunft aus besonders betroffenen (dunkelroten) Gebieten verpflichtet werden, sich in Quarantäne/Selbstisolation zu begeben.

Alle Maßnahmen zur Beschränkung der Freizügigkeit müssen diskriminierungsfrei und verhältnismäßig sein. Die Mitgliedstaaten sollten Reisenden aus anderen Mitgliedstaaten die Einreise grundsätzlich nicht verweigern.

Oder ganz kurz und einfach, wenn Lobby, Politik und WHO es wollen, keine Impfe, keine Reise, keine Kneipe, keine Demo - und das völlig diskriminierungsfrei!

BASF:

Ansprechpartner: Gustav Wiesecke gustav.wiesecke@diebasis.nrw

Kürzlich wurden beunruhigende Nachrichten, leider im Mainstream nur sehr spärlich, verbreitet. Der DAX-Konzern BASF hat angekündigt die gesamte Produktion aus Europa nach China zu verlagern. BASF ist der größte und wahrscheinlich mächtigste Chemiekonzern der Welt. Die Auswirkungen sind gerade für Deutschland enorm. Alle Industriebetriebe und auch die Landwirtschaft sind dann von China abhängig (Aktuell ist das iPhone-Werk in China eben mal abgeriegelt und niemand darf raus).

In der Wissensmanufaktur (Eva Herman Offiziell) ging Andreas Popp explicit, mit einem Podcast vom 31.10.2022, auf die Problematik ein.

Hier ist der Link dazu: <https://www.eva-herman.net/offiziell/?beitrag=112371>

Wahl in Niedersachsen

Ansprechpartner: Gustav Wiesecke gustav.wiesecke@diebasis.nrw

Am 09.10.2022 war die Landtagswahl in Niedersachsen. **dieBasis** hat mit 1,3% der Erst- und 1% der Zweitstimmen abgeschnitten. **dieBasis** ist somit an der 7. Stelle.

Wie ist das Ergebnis zu bewerten? Ernüchternd würde ich sagen. Aber schauen wir uns die Zahlen mal an. Auch wenn wir uns bei den Erststimmen zur Bundestagswahl von 1,2 auf 1,3% verbessert haben, so haben wir bei den Zweitstimmen **-21%** (9.756) der abgegebenen Stimmen verloren. Das zeigt deutlich, daß die Wähler bei der Zweitstimme doch lieber die AfD gewählt haben. Die AfD hat sogar bei allen Wahlen kontinuierlich dazugelegt. Festzustellen ist das die Grünen als Wahlsieger gegenüber der Bundestagswahl 199.826 Stimmen verloren haben, das sind **-27.5%**.

Die größten Wahlsieger sind wieder einmal die Nichtwähler 14,4%. Was bringt das Nichtwählen? Zu diesem Thema gibt es bereits eine AG, die "AG Nichtwähler", es wäre schön wenn diese und auch andere AG's in unserer Mitmachpartei, mit mehr Leben bedacht würden.

Hier sind die Zahlen der Zweitstimmen: (Veränderung der Landtagswahl 2022 in %)

	Landtagswahl 2022		Landtagswahl 2017		Bundestagswahl 2021		Europaparlament 2017	
Wahlbeteiligung%:	60,3		63,1	-3,1	74,7	-14,4	61,5	-1,2
dieBasis	1,0		-	-	1,0	0	-	-
CDU %:	28,1		33,6	-5,5	24,2	+3,9	29,9	-1,8
SPD %:	33,4		36,9	-3,5	33,1	+0,3	20,9	+12,5
FDP %:	4,7		7,5	-2,8	10,5	-5,8	5,0	-0,3
Grüne %:	14,5		8,7	+5,8	16,1	-1,6	22,6	-8,1
Die Linke%:	2,7		4,6	-1,9	3,3	-0,6	3,8	-1,1
AfD %:	10,9		6,2	+4,7	7,4	+3,5	7,9	+3,0
Wählerwanderung:								
dieBasis	36.613		-	0	46.369	-9.756	-	0
CDU %:	1.147.781		1.287.191	-139.410	1.093.579	+54.202	1.119.352	-28.429
SPD %:	1.211.210		1.41.3846	-202.636	1.498.500	-287.290	781.873	+429.337
FDP %:	170.271		287.957	-117.686	474.638	-304.367	186.280	-16.009
Grüne %:	526.787		334.131	+192.656	726.613	-199.826	846.522	-319.735
Die Linke%:	98.613		177.118	-78.505	148.657	-50.044	141.841	-43.228
AfD %:	396.714		235.853	+160.861	336.434	+60.280	297.385	+99.329

Schwarmtreffen

Vergesst bitte unsere regelmäßigen Treffen nicht. Das letzte fand am 29.10.22 im Volkshaus Milse statt. Andreas Siese hat die Moderation übernommen und viele gute Ideen eingebracht.

Unser nächstes Schwarmtreffen findet am 12.11.22 ab 16:00 im Volkshaus Milse statt, seid gespannt und besucht das Treffen zahlreich.

dieBasis Stadtverband Bielefeld

Pressesprecher Jochen König

Schriftführer Gustav Wiesecke